

## Europawahl 2019 - am 26. Mai 2019

**Wahlzeit: 07:00 – 14:00 Uhr  
Wahllokal im Feuerwehrhaus**

**Bitte nehmen Sie Ihre Wähler-  
verständigungskarte und einen amtlichen  
Lichtbildausweis in das Wahllokal mit!**

### Wer ist bei der Europawahl wahlberechtigt?

Personen, die

- am Stichtag (12.03.2019) in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Wahltag (26.05.2019) das 16. Lebensjahr vollendet haben;
- als Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher bis zum Ende des Einsichtszeitraumes für die Auflegung der Wählerverzeichnisse am 11. April 2019 auf Antrag in die Europa-Wählerevidenz und in der Folge in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind (diese Personen müssen ebenfalls spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben) oder
- als Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich am Stichtag (12.03.2019), von der Hauptwohnsitz-Gemeinde – auf entsprechendem Antrag – in die Europa-Wählerevidenz eingetragen worden sind, und in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer richterlichen Entscheidung ihr aktives Wahlrecht nicht verloren haben.

### Wählen im Wahllokal

Es erhalten alle wahlberechtigten Personen rund drei Wochen vor der Wahl die "**Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2019**" per Post zugesendet. Nehmen Sie den **personalisierten Abschnitt der Wahlinformation und ein Ausweisdokument** (Reisepass, Personalausweis, Führerschein etc.) zum Wählen mit, so werden Sie schneller im Wählerverzeichnis gefunden und dadurch wird die Zeit im Wahllokal verkürzt.

*Bitte verwechseln Sie die "Amtliche Wahlinformation" nicht mit einer Wahlkarte!*

### Wählen mit Wahlkarte

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem zuständigen Wahllokal wählen können (zum Beispiel wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Aufenthalts im Ausland), haben Sie die Möglichkeit, mit einer Wahlkarte

- in einem dafür vorgesehenen Wahlkarten-Wahllokal oder
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl\* oder
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) zu wählen.

**Wahlkarten werden voraussichtlich ab 03.05.2019 ausgestellt, da erst dann die Wahlkarten und die Stimmzettel vorliegen.**

Bei der Beantragung muss auch der Postweg für die Zustellung beachtet werden. Deshalb wird empfohlen, eine benötigte Wahlkarte so bald als möglich zu beantragen. Die Zustellung erfolgt an ihre angegebene Zustelladresse.

Eine Beantragung (mit Begründung) ist auf folgende Arten möglich:

- **Mündlich:** (d.h. persönlich, **nicht aber telefonisch**)
  - am Gemeindeamt, **nur der Wahlberechtigte persönlich** – gegen Vorlage eines Ausweisdokuments - **bis längstens Freitag, 24.05.2019, 12:00 Uhr**
- **Schriftlich:**
  - **Per E-Mail, Brief, Telefax** mit Angabe der Reisepassnummer oder Ausweiskopie oder Wählerverständigungscode **bis Mittwoch, 22.05.2019**
  - **mit der Anforderungskarte** (befindet sich in der „Amtlichen Wahlinformation“, welche ca. drei Wochen vor der Wahl per Post ins Haus kommt) **bis längstens Mittwoch, 22.05.2019** oder bis Freitag, 24.05.2019 12:00 Uhr, nur wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

- **Online:**

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) Ihre Wahlkarte **bis Mittwoch, 22.05.2019** beantragen.

**ACHTUNG** - Wer eine Wahlkarte beantragt hat, darf seine Stimme nur mehr mit der Wahlkarte abgeben.

Zur Stimmabgabe in einem Wahllokal auch im "eigenen", muss die Wahlkarte daher unbedingt mitgenommen werden!

Sie haben die Möglichkeit, mit der Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal in Österreich, welche Wahlkarten entgegennehmen, ihr Wahlrecht auszuüben (**wenn die Wahlkarte noch nicht** als Briefwahlkarte von Ihnen unterschrieben ist).

Wenn die Wahlkarte schon von Ihnen **unterschrieben aber noch nicht abgeschickt wurde**, können Sie die Briefwahlkarte am Wahltag in einem beliebigen Wahllokal in Österreich während der Öffnungszeiten oder bei einer beliebigen Bezirkswahlbehörde bis 17:00 Uhr abgeben.

### \*Briefwahl

Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich der amtliche Stimmzettel sowie ein beige Wahlkuvert. Auf der Wahlkarte finden Sie Instruktionen zur Ausübung der Briefwahl. Weiters ist der Wahlkarte ein „Merkblatt für Wahlkartenwähler“ angeschlossen.

### Die Briefwahl können Sie ausüben, indem Sie

- der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel sowie das beige Wahlkuvert entnehmen;
- den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen;
- den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das beige Wahlkuvert legen;
- das beige Wahlkuvert verkleben und in die Wahlkarte zurücklegen;
- anschließend durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben, und
- schließlich die Wahlkarte verkleben.

Die Wahlkarte kann per Post direkt an die Bezirkshauptmannschaft Amstetten (die Anschrift der BH ist auf der Wahlkarte abgedruckt) übermittelt werden.

**Briefwahlkarten müssen bis spätestens 17:00 Uhr des Wahltages bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten einlangen.**

### Wahlservice zur Europawahl 2019

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Europawahl optimal unterstützen.

Deshalb werden wir Ihnen ca. 3 Wochen vor dem Wahltag eine **„Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2019“** zustellen.

Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung /siehe Abbildung).

Diese ist nämlich **mit Ihrem Namen personalisiert** und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und bringen sie zur Wahl im Wahllokal den **personalisierten Abschnitt** mit.

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.



Weitere Auskünfte erteilt gerne das Gemeindeamt, 07473/8297-0, bzw. wird auf die Kundmachungen an der Amtstafel hingewiesen.